

Die von der Commissione Leonina verwendeten Handschriften zur Herausgabe der Gesamtwerte des heiligen Thomas von Aquin

Von CHRISTINE MARIA GRAFINGER

Unmittelbar nach seiner Wahl zum Papst hatte sich Giacchino Pecci, der sich schon als Erzbischof von Perugia dem Thomismus gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt hatte¹, entschieden für eine Erneuerung der Lehre des Doctor angelicus eingesetzt. Am Beginn seines Pontifikates verfaßte Leo XIII. innerhalb eines Jahres vier Schreiben zur Realisierung dieses seines Vorhabens²: In der Enzyklika *Aeterni Patris*³ sprach er sich für eine Wiederbelebung der christlichen Philosophie auf der Grundlage der Lehre des heiligen Thomas aus, drei Monate später kündigte er im Brief *Iampridem considerando*⁴ die Errichtung der römischen Akademie S. Tommaso und die Herausgabe der Werke des Doctor angelicus an. Diese wurde von vielen positiv aufgenommen, da es sich nicht nur um eine Wiederbelebung der Philosophie, sondern auch einer solchen der Religion, der Kunst, der Geschichte und Literatur, also im weitesten Sinne der gesamten humanistischen Wissenschaften handelte. So führte der Provinzial der Kapuziner von Kalabrien, Angelo della Regina, aus: „Come Dante nutriva la sua mente eletissima delle profonde dottrine di S. Tommaso e nelle tre Cantiche poetizzava le due Somme, così la poesia e tutte le arti belle, Beatissimo Padre, trascinate nel fango ne'sensisti, potranno altra volta, per la restaurazione della filosofia dell'Angelico Dottore, spiccare sicure e ardimentose il volo pel cielo della vera bellezza. Come Vico educava la sua mente nelle pagine di S. Tommaso e in quelle del più grande discepolo di lui, Suarez, e chiamava la sua Scienza Nuova una teologia civile, così la filosofia si potrà, per opera dell'Aquinate, rimenare al suo vero principio cristiano, dal quale è stata sviata dal naturalismo moderno“⁵. Im Motu proprio *Placere Nobis*⁶ – dem eigentlichen Gründungsdokument der Commissione Leonina – gab er Richtlinien zur Edition und be-

¹ L.-J. BATAILLON, Le edizioni di opera omnia degli scolastici e l'edizione leonina, in: Gli studi di filosofia medievale fra Otto e Novecento. Atti del convegno internazionale Roma, 21–23 settembre 1989, a cura di R. IMBACH/A. MAIER (= Storia e Letteratura 179) (Roma 1991) 41–154, bes. 150.

² C. SUERMONDT, Il contributo dell'edizione leonina per la conoscenza di S. Tommaso, in: Scholastica ratione historico-instauranda. Acta congressus scholastici internationalis (Roma 1951) 235–282, bes. 238, 244.

³ Sancti Thomae Aquinatis, doctoris angelici, Opera omnia, iussu impensaue Leonis XIII. ... vol. I, (Roma 1882) III–XVI.

⁴ Ebd. XIX–XXI.

⁵ Archivio Segreto Vaticano [künftig ASV], Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 1, fol. 195r–196r: Schreiben an Papst Leo XIII. vom 18. XII. 1899.

⁶ Opera omnia (Anm. 3) XXV–XXVI.

stimmte eine Kommission von drei Kardinälen mit deren Realisierung⁷: Antonino de Luca, den Präfekten der Congregazione degli studi, Giovanni Simeoni, den Präfekten der Propaganda Fide und den Dominikaner Tommaso Zigliara, der die eigentliche wissenschaftliche Leitung der Edition inne hatte⁸. Schließlich erklärte der Papst im Schreiben *Cum hoc sit*⁹ den heiligen Thomas zum Schutzpatron aller Universitäten und katholischen Schulen.

Einen Anstoß zu diesem Editionsvorhaben hatte auch die von den Franziskanern begonnene, streng wissenschaftliche Herausgabe der Gesamtwerte des heiligen Bonaventura gegeben. Unter der Leitung von Fedele da Fana waren zahlreiche Handschriften in den wichtigsten europäischen Bibliotheken gesichtet worden, wobei auch authentische Werke gefunden, und dabei Lesevarianten notiert worden waren, die dem Mitarbeiterstab zur Kollationierung des Textes dienten¹⁰. In ähnlicher Weise versuchte nun auch Kardinal Zigliara sich ein wissenschaftliches Team aufzubauen, indem paläographisch geschulte Mitglieder des Predigerordens thomistische Handschriften ausfindig machen, alle Textvarianten in Bezug auf die „Pianische Ausgabe“¹¹, die als Editionsgrundlage diente, und Randnotizen in den verschiedenen Manuskripten sammeln sollten; diese sollten dann in Rom vom Kardinal und seinen unmittelbaren Mitarbeitern studiert und in Bezug auf die geplante Gesamtausgabe ausgewählt werden. Die Rekrutierung wissenschaftlich geschulter Mitarbeiter war nicht einfach und sofort wurden methodische Fragen heftig diskutiert. Der wissenschaftliche Leiter war zwar ein ausgezeichnete Theologe, aber wenig versiert in Textkritik und philologischen Methoden; dies trat im ersten Band besonders stark zutage. Bedenken hatten in erster Linie zwei der qualifiziertesten Mitarbeiter: François Balme und Heinrich Denifle, der trotz seines Widerstandes zum „socio“ des Generals ernannt worden war und damit dem Unternehmen zur Verfügung stand¹². Ersterer faßt in einem Schreiben an Kardinal Zigliara in vier Punkten die wichtigsten zu beachtenden Kriterien einer korrekten und vollständigen Werkausgabe des Doctor angelicus zusammen: So sollten von Spezialisten die Handschriften mit thomistischen Werken vom 13. bis 15. Jahrhundert verifiziert und nach kritischen Gesichtspunkten ausgewählt, die älteren Textvarianten vollständig kopiert, alle diese Abschriften sollten dann in Rom geprüft und kollationiert und die besten Texte ausgewählt werden. Wichtig für das Unternehmen sei

⁷ B. H. BRINK, A propos des soixante ans de la Commission Léonine, in: *Angelicum* 17 (1940) 77–87 bes. 77.

⁸ BATAILLON (Anm. 1) 151; SUERMONDT (Anm. 2) 238 f.

⁹ *Opera omnia* (Anm. 3) XXIX–XXXI.

¹⁰ A. REDIGONDA, Il P. Enrico-Susine Denifle O.P. 1844–1905. Cenni bibliografici e alcune lettere, in: *Memorie Domenicane* 69 (1952) 101–136 bes. 122–123; vgl. auch BATAILLON (Anm. 1) 149; Ch. M. GRAFINGER, Die Konsultierung vatikanischer Handschriften zur Publikation der Werkausgaben des hl. Bonaventura im 17., 18. und 19. Jahrhundert, in: *AFH* 86 (1993) 347–361.

¹¹ *Divi Thomae Aquinatis doctoris angelici ordinis Fratrum Praedicatorum opera omnia gratis privilegiiisque Pii V. Pont. Max. typis excusa, Romae MDLXX.*

¹² REDIGONDA (Anm. 10) 124.

aber auch, daß ein wissenschaftlicher Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Mitarbeitern gegeben sei¹³. Denifle, der einen außerordentlichen Ruf als Paläograph genoß und schon Jahre zuvor von einer Werkausgabe auf wissenschaftlicher Grundlage gesprochen hatte¹⁴, versuchte in einem Schreiben Kardinal Zigliara auf die vorrangigsten Probleme aufmerksam zu machen. Er selbst sei auf seinen Forschungsreisen bereits in 24 deutschen Bibliotheken auf ungefähr 560 Thomashandschriften gestoßen. In Frankreich werde die Anzahl keineswegs geringer sein und in Italien müßten laut Information von Fedele da Fanna ähnliche Zahlen angenommen werden. Zwei Jahre würden diese Nachforschungen in Anspruch nehmen, sechs weitere dagegen wären zur Klassifizierung, Kollationierung und Bearbeitung der Texte notwendig. Daher wäre ein Erscheinen innerhalb eines Jahres – wie es der Wunsch des Heiligen Vaters sei – nicht realisierbar oder nur bei einer Beschränkung auf die vatikanischen und Pariser Handschriften möglich. Dies wiederum müßte dann allerdings auf dem Titelblatt aufscheinen. Abschließend strich Denifle nochmals die wissenschaftlichen Kriterien heraus: „Pulchritudo in editio (ne) est accidens; essentia est editio iuxta rectas regulas criticorum“¹⁵.

Ordensbrüder mit Handschriftenerfahrung sollten in den Bibliotheken ihrer Provinzen nach Handschriften des heiligen Thomas suchen, sie kodikologisch beschreiben und die wichtigsten Textpassagen kopieren. Die qualifiziertesten Mitarbeiter wurden auf Bibliotheksreisen geschickt. So bereiste Denifle, der allerdings nach kurzer Zeit den Herausgeberstab – nach seiner Ernennung zum Präfekten des Vatikanischen Archivs – verließ¹⁶, nicht nur die deutschsprachigen Länder, sondern auch Südfrankreich, Spanien und Portugal¹⁷. Das Ergebnis dieser Reise war für die Kommission äußerst fruchtbar, denn Denifle konnte an die 170 Handschriften mit Texten des heiligen Thomas in den Bibliotheken der Iberischen Halbinsel ausfindig machen. Darüber hinaus teilte er sein Wissen hinsichtlich der Bibliotheksverhältnisse anderer Länder der wissenschaftlichen Leitung des Unternehmens mit; so war er der Meinung, daß die in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen englischen Bibliothekskataloge zur Verifizierung der in Großbritannien überlieferten thomistischen Texte ausreichten¹⁸. In Rom selbst hatte sich um den wissenschaftlichen Leiter eine kleine Gruppe von Mitarbeitern geschart, die sich in Kürze die für eine solche Edition erforderlichen paläographischen und philologischen Kenntnisse angeeignet hatten: Constant Suermondt, der in erster Linie für paläographische Fragen zuständig war, James Lyttleton und Peter-Paul Mackey¹⁹. Handschriften mit wichtigen Text-

¹³ Schreiben Balme an Zigliara vom 27. Januar 1880: P. M. DE CONTENSON, Documents sur les origines et les premières années de la Commission Léonine, in: St. Thomas Aquinas 1274–1974 Commemorative Studies (Toronto 1974) 331–388, bes. 364 f.

¹⁴ REDIGONDA (Anm. 10) 122 f.

¹⁵ REDIGONDA (Anm. 10) 124–125; CONTENSON (Anm. 13) 369.

¹⁶ REDIGONDA (Anm. 10) 132.

¹⁷ CONTENSON (Anm. 13) 358–359.

¹⁸ REDIGONDA (Anm. 10) 131.

¹⁹ BATAILLON (Anm. 1) 152.

varianten wurden von verschiedenen deutschen, englischen und französischen Bibliotheken sogar nach Rom gesandt, um direkt an Ort und Stelle von den Domikanern der Commissione Leonina kollationiert zu werden.

In der Anfangsphase wurden die Thomashandschriften vom wissenschaftlichen Leiter der Commissione Leonina, Kardinal Zigliara, direkt angefordert. Die Ausleihe erfolgte direkt über das Staatssekretariat und die jeweilig zuständige Nuntiatur. Die Herausgeber der Gesamtwerke des Doctor angelicus erhielten am 19. Mai 1883 die Sondergenehmigung, Handschriften aus der Vatikanischen Bibliothek für die Texterstellung ausleihen zu dürfen; allerdings sollte eine Garantie vom Generalprokurator des Ordens übernommen werden²⁰. Ab Mitte Mai desselben Jahres wurden die Manuskripte auswärtiger Bibliotheken auch durch die Vatikanische Bibliothek an die Mitglieder der Commissione Leonina weitergeleitet.

Die ersten Handschriften auswärtiger Bibliotheken wurden bereits für den zweiten Band der Werkausgabe verwendet²¹. Die ersten Anträge, Handschriften für die Texterstellung auszuborgen, wurden im März 1881 an die Münchner Nuntiatur gerichtet, die sich dann mit den zuständigen Ministern der deutschen Staaten und den jeweiligen Bibliotheken in Verbindung setzte. Die Entlehnung der ersten aus Deutschland angeforderten Manuskripte wurde folgendermaßen durchgeführt: Anfang März 1881 berichtet der Nuntius in München, Cesare Roncetti, dem Kardinalstaatssekretär, Lodovico Jacobini, daß er sich mit den Ministern von Sachsen und Preußen hinsichtlich des ihm vom Auditor der Nuntiatur übergebenen Bittgesuches in Verbindung setzen werde „e dopo aver preso gli opportuni accordi diressi loro una nota pregandoli di ottenermi dalla bontà dei rispettivi Governi i Codici che si bramavano riscontrare dalla Commissione dei tre Cardinali nominata da Sua Santità per rendere più esatta e pregevole la novella edizione di tutte le opere di S. Tommaso d'Aquino.“ Er werde weiters den Ministern versichern, daß diese Manuskripte nur für einige Wochen benötigt würden und die Übersendung mit außerordentlicher Sorgfalt als Werttransport durchgeführt werden werde. Inzwischen sende er den Kodex 1349 der Universitätsbibliothek von Leipzig, den er bereits vom sächsischen Minister nach der Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung erhalten habe²². Bereits einige Tage später dankte Kardinal Zigliara dem Kardinalstaatssekretär für den Leipziger Kodex mit den Kommentaren des heiligen Thomas zur *Analitica posteriora* des Aritoteles, deren Rückgabe unmittelbar nach Fertigstellung der zu kopierenden Textvarianten erfolgen werde²³. In der Zwischenzeit bemühte sich der Nuntius in München, den Kodex 530 der Bibliothek in Erlangen und die beiden Handschriften 430 und 14246 der königlichen Bibliothek in München für die Com-

²⁰ Vgl. unten Anm. 53.

²¹ Opera omnia (Anm. 3) vol. 2: Commentaria in octo libros physicorum Aristotelis, Roma 1884 VIII-IX Aufstellung der wichtigsten Handschriften.

²² ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 4r-v: Schreiben des Nuntius Cesare Roncetti, Erzbischof von Seleukeia, an den Kardinalstaatssekretär Lodovico Jacobini vom 2. III. 1881 N. 291 Codici delle opere di S. Tommaso d'Aquino.

²³ Ebd. fol. 5r: Brief vom 10. III. 1881.

missione Leonina ausgehändigt zu bekommen. Er mußte dem Außenminister Baron von Crailsheim allerdings versprechen, „che li avrei inviati a Roma con tutte le precauzioni possibili e rilasciarne formale ricevutà, ma inoltre ho dovuto promettere di restituirli dentro lo spazio di 3 mesi da computarsi col 1 Marzo.“ Außerdem forderte er, daß der wissenschaftliche Leiter von diesem Versprechen in Kenntnis gesetzt werden sollte²⁴. Bei der Übergabe dieser Handschriften wurde die Kommission von der geforderten Ausleihedauer von drei Monaten beginnend mit 1. März informiert²⁵. Kardinal Zigliara seinerseits bestätigte den Empfang der drei bairischen Handschriften²⁶. Termingerecht wurden sie dann der Münchner Nuntiatur mit der Bitte, sie der Erlanger und der königlichen Bibliothek auszuhändigen, zugesandt²⁷. Im März noch versuchte der Nuntius, Kontakt mit der preußischen Regierung bezüglich der drei aus Erfurt benötigten Manuskripte aufzunehmen. Schließlich überbrachte Minister Graf von Werthern persönlich die drei Erlanger Thomashandschriften mit der Signatur Amplon. 104, 308 und 309. Diese wurden unverzüglich nach Rom gesandt, nachdem das Versprechen, die Bücher mit besonderer Vorsicht zu behandeln, abgegeben worden war²⁸. Am letzten des Monats konnten die drei Handschriften bereits dem Leiter der Commissione Leonina unter Hinweis auf die Ausleihefrist gleichfalls von drei Monaten übergeben werden²⁹, der seinerseits das Eintreffen der Bücher bestätigte³⁰. Die Rückgabe der Thomashandschriften erfolgte termingerecht Ende Mai³¹.

Ende des Jahres 1882 erbat der Prokurator des Dominikanerordens, Raimondo Binachi vom Kardinalstaatssekretär ein Empfehlungsschreiben für Denifle, der sich auf Bibliotheksreise in Spanien befand. Er hatte sich vor dem Reiseantritt bei den Franziskanern in Quaracchi über die spanischen Verhältnisse erkundigt und war dann mit François Balme, der bereits Informationen über aragonische Bibliotheken gesammelt hatte, in Lyon Mitte November zusammengetroffen³². Denifle hatte Ende November einen Zwischenbericht seiner Arbeiten an den Meister des Ordens gesandt, in dem er über die schwierigen Arbeitsbedingungen im Kapitelarchiv der Kathedrale von Barcelona klagte. Er bemerkte: „... Ils ne veulent pas montrer les richesses. Seulement pour 3 quarts d’heure j’étais là, et je trouvais 2 manuscrits du s. Thomas. Les manuscrits sont en

²⁴ Ebd. fol. 9r-v: Schreiben vom 8. III. 1881 N. 296 Oggetto Invio di 3 codici MSS di S. Tomaso.

²⁵ Ebd. fol. 14r: Schreiben an Kardinal Zigliara vom 15. III. 1881.

²⁶ Ebd. fol. 12r: Schreiben an Kardinal Jacobini 25. III. 1881.

²⁷ Ebd. fol. 10r-v: Schreiben an den Nuntius vom 27. V. 1881.

²⁸ Ebd. fol. 16r-v: Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 21. III. 1881 N. 307 Oggetto Invio di tre Manoscritti della Biblioteca di Erfurt. Darin hieß es unter anderem „... che io devuto assicurare per iscritto quel Ministro che in Roma si avrà ogni cura della conservazione ...“.

²⁹ Ebd. fol. 19r: Schreiben an Kardinal Zigliara vom 31. III. 1881.

³⁰ Ebd. fol. 17r: Empfangsbestätigung vom 31. III. 1881.

³¹ Ebd. fol. 23r: Schreiben an den Auditor der Nuntiatur vom 8. IX. 1881.

³² REDIGONDA (Anm. 10) 130.

grande désordre, une partie ici, une autre là, plein de poussière“³³. Mitte Dezember richtete daher der Prokurator des Ordens ein Schreiben an Kardinal Jacobini mit der Begründung „il Capitolo di Barcellona ha una ricca Biblioteca, ma ne è geloso e non vuole permettere, che sia visitata, come merita, e che si prendono nota sulla medesima“. Daher sollte der Bischof von Barcelona offiziell angewiesen werden, sich in dieser Angelegenheit beim Kapitel zu verwenden³⁴. Bereits einige Tage später wurde der Bischof von Barcelona, José Maria de Urquinaona y Bidot, von Staatssekretariat aufgefordert, sich für die Benützung der thomistischen Handschriften des Kapitelarchives durch die beiden Dominikaner zu verwenden „... che sia tolto ogni ostacolo alla richiesta dei P. summenzionati trattandosi come ho detto di lavoro ordinato dal Capo della Chiesa pel progresso degli studi filologici e teologici ed in comune vantaggio di tutti i cattolici ...“³⁵. Der Bischof setzte sich unverzüglich mit dem Kapitel in Verbindung, das ihn über den Inhalt der beiden von Denifle eingesehenen Handschriften informierte: „Segun me ha informado el Sor Canónigo Archivero harà como un mes que se presentaron los dichos Padres manifestando cual era su objeto, solicitando uno de ellos noticias y datos de S. Raymundo de Peñafort y el otro códices que conturieron obrar del dicho Sto Tomás. Contestó al p. que de S. Raymundo no recordaba haber visto cosa alguna; y con respecto á Sto Tomas mostró al 2. algunos códices entre los males habia dos que contenian obras del Santo y de ellas tomó nota el Padre dominicano.“ Das Domkapitel erklärte sich bereit, die Nachforschungen bezüglich der in ihrem Archiv vorhandenen Thomashandschriften zu unterstützen. So konnte der Bischof dem Kardinalstaatssekretär versichern: „Dadas estas explicaciones conocera V. Emma que por parte del Cabildo, aun sin suber que lo dicho se hiciera por encargo de su Santidad, ningun obstáculo se opuso á los Padres p^a que venaran amplidamente su objeto; untes bien se les quiso prestar un servicio buscando el mismo Archivero lo que podia haber de Sto Tomas para ahorrarles ese trabajo. Acaso por haberler dicho que no tenian para que molestarsen en examinar mas libros, hubieron di creer que se les ocultaba algo ó se les impedia que ellos lo encontraran. Aun hay mas; el Sr. Archivero les mostró ultimamente un libro de antiguedades que el Cabildo conserva por si de algo podia servirles“³⁶.

Aber nicht nur in Spanien setzten die Dominikaner ihre Recherchen nach Handschriften des Doctor angelicus fort. Die Mitarbeiter der Kommission in Rom benötigten für die Texterstellung ebenfalls drei Handschriften aus der Wiener Hofbibliothek mit den Signaturen Vindob. Palat. 912, 1470 und 2331³⁷. Unverzüglich erhielt der Nuntius in Wien, Serafino Vannutelli, die Anweisung, daß

³³ Ebd. 96–97: Schreiben an den General vom 24. XI. 1882.

³⁴ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 25r: Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 17. XII. 1882.

³⁵ Ebd. fol. 26r–27r: Schreiben an den Bischof von Barcelona vom 21. XII. 1882.

³⁶ Ebd. fol. 29r–30r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 31. XII. 1882 mit dem Vermerk, daß der Leiter der Commissione Leonina am 5. I. 1883 davon in Kenntnis gesetzt wurde.

³⁷ Ebd. fol. 42r: Schreiben des Prokurators der Dominikaner an Kardinal Jacobini vom 9. I. 1883 mit dem Weiterleitungsvermerk an den Nuntius in Wien vom 11. des Monats.

die Herausgeber der Gesamtausgabe des heiligen Thomas drei Wiener Handschriften – ähnlich wie das bereits in der königlichen Bibliothek in München geschehen ist – zur Bearbeitung einsehen möchten. Der Nuntius erhielt für die Verhandlungen sämtliche Vollmachten³⁸. Anfang Februar wurden die drei erbetenen Handschriften übergeben, wobei allerdings die Ausleihebedingungen folgenderweise lauteten: „les manuscits sont prêtés pour la durée de trois mois à la Commission de Savants Theologiens à Rome, sous condition qu’il n’en soit fait usage que dans les sales mêmes de la Bibliothèque du Vatican“. Die Manuskripte wurden dann am 16. des Monats mit dem österreichisch-ungarischen Botschaftskurier nach Rom gesandt³⁹. Kardinal Zigliara wurde sofort vom Eintreffen in Kenntnis gesetzt⁴⁰. Nach Ablauf der dreimonatigen Ausleihefrist wurden die Handschriften vom wissenschaftlichen Leiter der Kommission dem Staatssekretariat gegen eine Empfangsbestätigung übergeben⁴¹. Die Manuskripte wurden wieder mit dem Botschaftskurier an die Wiener Nuntiatur geschickt und dort dem österreichischen Außenminister ausgehändigt⁴².

Anfang April erbat der Prokurator der Dominikaner neuerdings drei wertvolle Handschriften aus Deutschland für die Commissione Leonina: den Codex aus Darmstadt mit der Nummer 512, den aus Erfurt mit der Signatur Amplon. 347 und den aus Leipzig mit der Nummer 1404⁴³. Der Nuntius in München, Angelo di Pietro, wurde unverzüglich beauftragt, sich mit den zuständigen Ministern in Verbindung zu setzen⁴⁴. Von der bairischen Hauptstadt aus wurden sofort Kontakte zu den Ministern von Preußen, Sachsen und des Großherzogtums Hessen geknüpft⁴⁵. Als erster erklärte sich der Außenminister Hessens, Baron von Starck, bereit, die Darmstädter Handschrift den Herausgebern der Gesamtwerte des heiligen Thomas unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß die Handschrift nur im Lesesaal der Vatikanischen Bibliothek benutzt werden durfte⁴⁶. Um eine Ausleihe dieser Handschrift zu ermöglichen, erklärte sich der erste Kustos der Vatikanischen Bibliothek, Stefano Ciccolini, bereit, voll die Garantien zu übernehmen und versicherte „... relativement à la sureté du précieux manuscrit c’est-à-dire qui s’engage de ne pas permettre l’étude de ce code que dans les salles de la Bibliothèque, de déposer ce manuscrit en lieu sûr“⁴⁷. Diese Erklärung wurde sofort vom Staatssekretariat nach München weiterge-

³⁸ Ebd. fol. 43r-v: Weisung an den Wiener Nuntius vom 11. I. 1883.

³⁹ Ebd. fol. 49r-v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 10. II. 1883 4261 – Riscontro al dis-paccio N. 51752.

⁴⁰ Ebd. fol. 45r: Schreiben vom 20. II. 1883.

⁴¹ Ebd. fol. 60r: Schreiben vom 10. V. 1883; fol. 62r: Empfangsbestätigung vom 14. V. 1883.

⁴² Ebd. fol. 61r: Schreiben an den Nuntius vom 23. V. 1883.

⁴³ Ebd. fol. 52r: Gesuch Bianchis vom 5. IV. 1883.

⁴⁴ Ebd. fol. 53r: Schreiben an den Nuntius vom 16. IV. 1883.

⁴⁵ Ebd. fol. 55r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 2. V. 1883 *Sopra i codici delle Biblioteche di Darmstadt, Erfurt e Lipsia*.

⁴⁶ Ebd. fol. 56r: Kopie des Schreibens an den Nuntius vom 30. IV. 1883.

⁴⁷ BAV, Archivio della Biblioteca [künftig AB] 46, fol. 78r: Erklärung des ersten Kustos der Vatikanischen Bibliothek vom 8. V. 1883.

leitet⁴⁸. Nachdem die hessische Regierung sie erhalten hatte, wurde der Kodex mit dem preußischen Kurier nach Rom geschickt⁴⁹. Mitte Juni wurde schließlich die Handschrift vom außerordentlichen Gesandten Preußens, Konrad von Schölzer, dem Kardinalstaatssekretär übergeben⁵⁰. Dieser Band wurde der Bibliotheksleitung vom Substituto Mario Mocenni, gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt⁵¹.

In der Zwischenzeit hatte der Prokurator der Dominikaner an den ersten Kustos der Vatikanischen Bibliothek das Gesuch gestellt, Handschriften aus der Bibliothek ausleihen zu dürfen, denn Peter-Paul Mackey mußte längere Zeit die vatikanischen Handschriften mit der lateinischen Variante der Physik des Aristoteles Vat. lat. 2071, 2072 und Urb. lat. 206 studieren und die anderen Mitarbeiter mußten sich mit dem Kommentar des heiligen Thomas in Urb. lat. 219 beschäftigen. Er knüpfte folgende Bitte daran: „Venire ogni giorno alla Biblioteca Vaticana per consultarli, farebbe loro prendere troppo tempo. Prega dunque Lei, Monsignore, di voler ottenere le debite licenze da Sua Santità per le estrazione dei medesimi“⁵². Der erste Kustos der Bibliothek bat seinerseits den Sekretär des Papstes, Gabriele Boccali, dem Heiligen Vater dieses Gesuch der Commissione Leonina zu unterbreiten und sich dafür zu verwenden. Die erforderlichen Garantien wären vonseiten des Prokurators des Ordens gegeben: „Presso la Biblioteca enterebbe garante della conservazione e restituzione dei Codici e dei volumi estratti lo stesso P. Bianchi, che nell'atto del ritiro ne rilascerà la relativa dichiarazione“⁵³. Die päpstliche Erlaubnis wurde bereits am nächsten Tag unter besonderer Berücksichtigung der Konservations- und Rückgabebedingungen erteilt: „... Nell'interesse dell'edizione che tanto Gli sta a cuore, il S. Padre permette che si estraggono della Biblioteca Vaticana i codici e libri di rara edizione che occorreranno ai Collaboratori Religiosi Dominicani per la ristampa delle Opere di S. Tommaso ...“⁵⁴. Ciccolini informierte den Prokurator des Ordens von der Genehmigung dieses Antrages⁵⁵, der seinerseits die Übernahme der beantragten vatikanischen Handschriften bestätigte⁵⁶. Er bedankte sich auch beim ersten Kustos der Bibliothek für das wohlwollende Entgegenkommen, wodurch die Arbeitsbedingungen der Herausgeber wesentlich erleichtert worden seien und bat, diesem seinen Dank auch weiterzuleiten⁵⁷.

Der Sekretär des Papstes informierte den Prokurator der Dominikaner bezüglich zweier in der päpstlichen Audienz erwähnter Handschriften aus der Biblio-

⁴⁸ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 58r: Schreiben an den Nuntius vom 9. V. 1883.

⁴⁹ Ebd. fol. 79r: Schreiben des Nuntius vom 8. VI. 1883.

⁵⁰ Ebd. fol. 74r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 19. VI. 1883.

⁵¹ BAV, AB 46, fol. 95r: Schreiben des Substitutos vom 20. VI. 1883; Empfangsbestätigung Ciccolinis in Ebd. fol. 92r und in ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 77r.

⁵² BAV, AB 46, fol. 80r: Gesuch Bianchis vom 8. V. 1883.

⁵³ Ebd. fol. 82r: Schreiben Ciccolinis vom 16. V. 1883.

⁵⁴ Ebd. fol. 82r: Schreiben an den ersten Kustos der Bibliothek vom 17. V. 1883.

⁵⁵ Ebd. fol. 82r: Schreiben vom 19. V. 1883; vgl. auch CONTENSON (Anm. 13) 376.

⁵⁶ Ebd. fol. 84r: Bestätigung Bianchis vom 19. V. 1883.

⁵⁷ Ebd. fol. 86r: Schreiben an Ciccolini vom 21. V. 1883.

thek des Fürsten Borghese mit der Signatur 78⁵⁸ und 265⁵⁹, die für die Thomas-Werkausgabe Texte enthielten. Gegen eine Sicherheitsgarantie einer guten Verwahrung könnten diese ausborgt werden; sowie auch für dieselben Bedingungen wie Handschriften von auswärts den Dominikanern anvertraut worden sind. „Senza difficoltà sono ai medesimi Religiosi affidati simili codici anche dall’estero“⁶⁰. Der Kardinalstaatssekretär richtete unverzüglich ein Gesuch an den Principe Borghese unter Hinweis auf die päpstliche Anweisung, die beiden Handschriften aus der Bibliothek des Fürsten für die Edition der Werke des Doctor angelicus in die Akademie, wo die Dominikaner an der Texterstellung arbeiten, bringen zu dürfen. Eine vollkommene Garantie der Ausleihe sei wie bei den ausländischen Regierungen gesichert und dies alles geschehe auf ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters⁶¹. Der Principe Borghese erklärte sich gerne bereit, dieses Ansuchen zu akzeptieren und beauftragte seinen Bibliothekar, sich mit den Dominikanern in Verbindung zu setzen⁶².

Inzwischen hatte der Nuntius in München mit dem sächsischen Minister, Baron von Fabrice, wegen einer Ausleihe des Kodex 1404 der Leipziger Universitätsbibliothek verhandelt und das Manuskript gegen eine Empfangsbestätigung erhalten, das dann besonders gesichert nach Rom geschickt wurde⁶³, wo es nach einer Woche eintraf⁶⁴. Die Handschrift wurde in die Vatikanische Bibliothek gebracht, wo sie den Dominikanern zum Studium zur Verfügung stand⁶⁵. Der Prokurator des Predigerordens bedankte sich für die Möglichkeit, diese Handschrift konsultieren zu dürfen⁶⁶. Als letzte der drei aus Deutschland angeforderten Handschriften wurde die aus Erfurt stammende nach Rom geschickt. Sie sollte dort unter Berücksichtigung der vereinbarten Bedingungen vom preußischen außerordentlichen Gesandten übergeben werden⁶⁷. Letzterer wies darüber hinaus noch auf die Bibliotheksstatuten hin, die eine Entlehnung von Büchern auf 12 Monate beschränkten⁶⁸. Bei der Übergabe des Kodex wies der Substituto auf die maximale einjährige Ausleihefrist hin und forderte die übliche Empfangsbestätigung⁶⁹. Der erste Kustos der Bibliothek bestätigte das Eintreffen der Erfurter Handschrift, die nun den Dominikanern zur Vorbereitung der

⁵⁸ Die aktuelle Signatur ist Borghese 115.

⁵⁹ Die aktuelle Signatur ist Borghese 75.

⁶⁰ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 64r: Schreiben Boccasalis vom 14. V. 1883.

⁶¹ Ebd. fol. 65r-v: Antrag an den Fürsten Marcantonio Borghese vom 14. V. 1883.

⁶² Ebd. fol. 67r-v: Schreiben an das Staatssekretariat vom 19. V. 1883.

⁶³ Ebd. fol. 69r-v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 20. V. 1883 Si spedisce il Codice Nr. 1404 della Biblioteca di Lipsia.

⁶⁴ Ebd. fol. 70r: Schreiben an den Nuntius vom 27. V. 1883.

⁶⁵ Ebd. fol. 72r: Empfangsbestätigung Ciccolinis vom 29. V. 1883; BAV, AB 46, fol. 88r: Schreiben des Staatssekretariats vom 29. V. 1883 mit der Bitte um eine Empfangsbestätigung.

⁶⁶ Ebd. fol. 90r: Schreiben an Ciccolini vom 4. VI. 1883.

⁶⁷ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 82r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 9. VII. 1883 N. 346 Codice della Biblioteca di Erfurt.

⁶⁸ Ebd. fol. 85r-86r: Schreiben des preußischen Gesandten vom 16. VII. 1883.

⁶⁹ Ebd. fol. 88r: Schreiben an Ciccolini vom 17. VII. 1883; vgl. auch BAV, AB 46, fol. 98r.

Gesamtausgabe des heiligen Thomas zur Verfügung stehe⁷⁰. Im Namen der Commissione Leonina bestätigte Constantin Suermond den Erhalt der drei aus Darmstadt, Leipzig und Erfurt angeforderten Thomashandschriften⁷¹, die nach Beendigung der Konsultierung vor Ablauf der Ausleihefrist vom ersten Kustos der Bibliothek an den Substituto retourniert wurden⁷². Die Darmstädter und Erfurter Handschriften wurden dem preußischen Gesandten mit der Bitte um Rücksendung an die zuständigen Bibliotheken übergeben⁷³. Die Rückgabe des Leipziger Manuskriptes erfolgte durch die Münchner Nuntiatur, die sich mit dem außerordentlichen Gesandten des Königs von Sachsen in Verbindung setzen sollte⁷⁴.

Für die Texterstellung des zweiten Bandes der Gesamtausgabe des *Doctor angelicus* wollten die Mitarbeiter der Commissione Leonina auch drei Pariser Handschriften genauer studieren. Daher richtete der Prokurator der Dominikaner noch bevor die deutschen Handschriften zurückgegeben worden waren, ein Gesuch an den Kardinalstaatssekretär, um die Handschriften 12968 und 16153 der Bibliothèque Nationale und die mit der Signatur 316 der Bibliothèque Mazarine nach Rom kommen zu lassen, damit die Arbeiten an der Edition nicht unterbrochen würden⁷⁵. So wurde also der Nuntius, Camillo Siciliano de Rende, vom Staatssekretariat angewiesen, Kontakt mit beiden Bibliotheken aufzunehmen⁷⁶. Bis zum Eintreffen der Pariser Manuskripte entlehnte das Herausgeber-team allerdings drei weitere vatikanische Handschriften: Urb. lat. 24 und 217 und Vat. lat. 4630⁷⁷. Ungefähr einen Monat später berichtete der Auditor der Pariser Nuntiatur, Niccola Averardi, dem Kardinalstaatssekretär, daß die ministerielle Order für die Ausleihe der Handschriften an den obersten Verwalter der Nationalbibliothek bereits gegangen sei und die aus der Mazarine unverzüglich abgeschickt werde, wobei allerdings die allgemein gültige Ausleihefrist von drei Monaten zu beachten wäre⁷⁸. Bei der Übergabe des Kodex aus der Mazarine, der für drei Monaten den Herausgebern zur Kollationierung des Textes zur Verfügung stehen sollte, wurde der erste Kustos der Vatikanischen Bibliothek vom baldigen Eintreffen der beiden anderen Manuskripte in Kenntnis gesetzt⁷⁹. Mitte Oktober schließlich kündigte der Auditor die Sendung der beiden Handschrif-

⁷⁰ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 84r: Schreiben an den Substituto vom 18. VII. 1883.

⁷¹ BAV, AB 46, fol. 100r: Bestätigung vom 22. VII. 1883.

⁷² Ebd. fol. 101r: Schreiben Ciccolinis vom 25. IX. 1883; vgl. auch ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 92r.

⁷³ Ebd. fol. 90r: Schreiben an den preußischen Gesandten vom 26. IX. 1883.

⁷⁴ Ebd. fol. 91r: Schreiben an den Nuntius vom 26. IX. 1883.

⁷⁵ Ebd. fol. 103r: Gesuch Bianchis vom 27. VIII. 1883.

⁷⁶ Ebd. fol. 104r-v: Schreiben an den Nuntius vom 28. VIII. 1883.

⁷⁷ BAV, AB 46, fol. 103r: Übernahmebestätigung Suermonds vom 28. IX. 1883.

⁷⁸ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 99r-v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 27. IX. 1883.

⁷⁹ Ebd. fol. 101r: Schreiben des Substitutos vom 6. X. 1883; vgl. ebd. fol. 101r und BAV, AB 46, fol. 104r: Empfangsbestätigung Ciccolinis vom 6. X. 1883.

ten der Nationalbibliothek über den spanischen Kurier an⁸⁰. Einige Tage später wurden die beiden Bände dem ersten Kustos der Bibliothek übergeben und dieser aufgefordert, diesen Sachverhalt zu bestätigen⁸¹. Für die Commissione Leonina übernahm wiederum Constant Suermondt diese Manuskripte⁸². Mit der Rückgabe der Handschrift aus der Bibliothèque Mazarine nach nicht ganz drei Monaten war im großen und ganzen die Kollationierung der Handschriften mit wichtigen Textvarianten für den zweiten Band der Gesamtausgabe des heiligen Thomas abgeschlossen⁸³.

Diese Handschrift aus der Mazarine enthielt darüber hinaus auch eine wichtige Textvariante des aristotelischen Werkes *de caelo et mundo*, das einen der Hauptabschnitte des dritten Bandes der thomistischen Werkausgabe darstellt⁸⁴. So gesehen bildet diese Handschrift ein Verbindungsglied zwischen dem zweiten und dritten Band. Die redaktionellen Arbeiten am dritten Band wurden ab Beginn des Jahres 1884 forciert. Ende Februar übermittelte der Prokurator des Dominikanerordens eine vorläufige Aufstellung von Handschriften, die für die Texterstellung in erster Linie benötigt würden und daher vom Staatssekretariat von deutschen, englischen, französischen und spanischen Bibliotheken offiziell angefordert werden sollten⁸⁵. Am folgenden Tag wurden die Nuntien in Madrid, München und Paris angewiesen, mit den zuständigen Bibliotheken, aus denen Thomashandschriften entliehen werden sollten, Kontakt aufzunehmen⁸⁶. Die administrative Abwicklung der Ausleihe schien nun wesentlich rascher erfolgt zu sein, vermutlich weil schon Kontakte zu einigen Leihgebern angeknüpft worden waren, die für den zweiten Band bereits wichtige Kodizes mit Texten des Doctor angelicus der Commissione Leonina zur Verfügung gestellt hatten. Ende des Monats konnte der Nuntius in München die Übernahme der beiden aus der Leipziger Universitätsbibliothek stammenden Manuskripte 1402 und 1405 gegen eine dem außerordentlichen Gesandten Sachsens gegebenen Empfangsbestätigung dem Kardinalstaatssekretär berichten⁸⁷. Einige Tage später wurde der erste Kustos der Vaticana vom Substituto informiert: „In conformità della richiesta avanzata dalla Commissione per la edizione delle Opere di S. Tommaso di Aquino sono state fatte le opportune pratiche per avere in Roma i manoscritti di tali opere esistenti nella Biblioteca dell'Università di Lipsia contraddistinti coi NN 1402 e 1405. Si rimettono pertanto tali manoscritti a Monsig.

⁸⁰ Ebd. fol. 108r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 14. X. 1883 Oggetto Manoscritti della Biblioteca Nazionale di Parigi segnati coi NN 12.968 e 16.133.

⁸¹ Ebd. fol. 110r-v: Schreiben des Substitutos vom 19. X. 1883. Eine Kopie davon findet sich auch in BAV, AB 46, fol. 109r.

⁸² Ebd. fol. 111r: Bestätigung vom 22. X. 1883.

⁸³ Ebd. fol. 116r: Übernahmebestätigung des Substitutos vom 7. I. 1884.

⁸⁴ Opera omnia (Anm. 3) vol. 3: Commentaria in libros Aristotelis de caelo et mundo, de generatione et corruptione et meteorologicorum ... (Romae 1886).

⁸⁵ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 170r: Gesuch Bianchis vom 28. II. 1884.

⁸⁶ Ebd. fol. 171r: Weisung an die Nuntien vom 1. III. 1884.

⁸⁷ Ebd. fol. 173r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 30. III. 1884 N. 556, B 57018 Invio di due Codici della Biblioteca Università di Lipsia.

Primo Custode della Biblioteca Vaticana, pregandola ad un tempo di far tenere alla Segreteria di Stato l'analogia ricevuta⁸⁸. Für das Herausgeberteam übernahm wiederum Suermondt die Manuskripte⁸⁹. Mitte April berichtete der Nuntius aus München, daß ihm die beiden anderen aus Deutschland beantragten Thomashandschriften – der Berliner Kodex 195 und der aus Erfurt stammende mit der Nummer 354 – von preußischen Minister, dem Grafen von Werthern, für die Commissione Leonina für ein Jahr zur Verfügung gestellt worden seien und unverzüglich mit einem Botschaftskurier nach Rom abgehen würden⁹⁰. Die beiden Manuskripte wurden vom preußischen außerordentlichen Gesandten dem Staatssekretariat übergeben⁹¹, das sie unverzüglich unter Hinweis auf die Ausleihefrist an die Bibliotheksleitung weitergab⁹². Am selben Tag wurden die Mitarbeiter der Ausgabe der Gesamtwerke des Doctor angelicus vom Eintreffen der Handschriften informiert, die dann von Suermondt übernommen wurden⁹³. Ende Mai faßte der Leiter des Herausgeberteams in einer kurzen Aufstellung alle in Bearbeitung befindlichen Handschriften zusammen: „Hodie pridie Kal. Jun. 1884 in Collegio Editorum Omnium Operum S. Thomae Aquinatis adsunt sequentes codices: Vat. 2072, Urb. 24, 206, 217; Pal. 1036; Paris Nation. 12968, 16153; Lips. Univ. 1402, 1405; Erfurt. Amplon, f. 354; Berol. Reg. Ms. lat. 4^o=195“⁹⁴.

Allein die aus Spanien angeforderten Handschriften trafen nicht termingerech in Rom ein. Der Nuntius in Madrid, Mariano Rampolla del Tindaro, unterrichtete Mitte Mai das Staatssekretariat, daß Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Bibliotheken bestünden, der zuständige Minister sich aber weiterhin um eine Lösung bemühen werde⁹⁵. Als bis Spätherbst die Commissione Leonina immer noch keine Nachricht bezüglich der aus spanischen Bibliotheken beantragten Kodizes erhalten hatte, richtete der Prokurator des Ordens neuerdings ein Gesuch an den Kardinalstaatssekretär: „pregarla del solito favore di chiedere i seguenti Codici, necessarii alla nuova Edizione delle Opere di S. Tommaso, ordinata dal S. Padre Leone PP. XIII. Codices de Meteoris: 1. Madrid Biblioteca del RE 2 B 2; 2. Sevilla Biblioteca Columbina 5.2.37“. Er hoffe, daß sein Antrag positiv beantwortet werde und nicht wie der erste trotz mehrer Urgezen ergebnislos bleibe⁹⁶. An den Nuntius in Madrid erging sofort die

⁸⁸ Ebd. fol. 175r: Schreiben des Substitutos vom 5. IV. 1884; vgl. auch Kopie in BAV, AB 46, fol. 120r.

⁸⁹ Ebd. fol. 118r: Bestätigung vom 9. IV. 1884.

⁹⁰ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 179r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 19. IV. 1884 Codici della Biblioteca di Berlino e di Erfurt.

⁹¹ Ebd. fol. 178r: Übernahmebestätigung vom 25. IV. 1884.

⁹² Ebd. fol. 181r: Schreiben an Ciccolini vom 25. IV. 1884; vgl. auch Kopie in BAV, AB 46, fol. 122r.

⁹³ Ebd. fol. 124r: Übernahmebestätigung vom 28. IV. 1884.

⁹⁴ Ebd. fol. 126r.

⁹⁵ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 184r-v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 11. V. 1884 Sulla domanda di alcuni Codici per la stampa della opere di S. Tommaso.

⁹⁶ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 22r: Schreiben an Kardinal Jacobini von Ende November 1884 (Schreiben undatiert).

Anweisung, sich um die Angelegenheit weiter zu bemühen und auf die Tatsache hinzuweisen, daß die bedeutendsten europäischen Bibliotheken Handschriften, die dann von der Vaticana eine bestimmte Zeit für die Commissione Leonina in Verwahrung genommen worden sind, ausgeliehen hätten⁹⁷. In seinem Bericht schilderte der Nuntius seine vergeblichen Bemühungen der letzten Monate. Wegen der strengeren Ausleihebestimmungen ergebe sich folgende Situation: „però mio malgrado, non posso non richiamare l'attenzione di Vostra Eminenza sulle difficoltà che mi si opposero nel caso analogo, or fanno pochi mesi, fondate nei regolamenti stessi delle Biblioteche di questo Regno i quali proibiscono qualunque estrazione di Codici, anche momentanea“. Er werde sich trotzdem noch für eine Ausleihe einsetzen⁹⁸. Doch wie es scheint, war dies von keinem Erfolg gekrönt, denn es finden sich weder weitere Berichte des Nuntius in den Archiven noch sind spanische Handschriften im dritten Band zitiert.

Um eine Unterbrechung der Arbeiten zu vermeiden, hatte der Prokurator der Dominikaner bereits Mitte September das Staatssekretariat gebeten, offiziell vier Handschriften mit einer Überlieferung des Textes *de caelo et mundo* aus englischen Bibliotheken anzufordern: „Cambridge, Peterhouse I.4.1. (un codice), Oxford Balliol 278 e 312 (due codici), Oxford Merton, 274 (un codice)“⁹⁹. Da sich in England allerdings kein offizieller päpstlicher Vertreter befand, wandte sich das Staatssekretariat an den Parlamentsabgeordneten Errington mit der Bitte, die Sendung der vier aus den Bibliotheken Oxford und Cambridge benötigten Handschriften nach Rom zu veranlassen. Dies geschah mit dem Hinweis, daß schon deutsche, französische und österreichische Bibliotheken sich dazu bereit erklärt hatten und daß der „Custode della Biblioteca Vaticana, che li conserva nella Biblioteca stessa ne assume la responsabilità i codici richiesti per essere consultati dalla detta Commissione“¹⁰⁰.

Inzwischen hatte in der Commissione Leonina die wissenschaftliche Leitung der Dominikanerpater Giacinto Frati übernommen, der schon als unmittelbarer Mitarbeiter des Kardinal Zigliara fungiert hatte und vom Ordensmeister im Dezember 1882 zum „Praeses“ der Herausgebergruppe bestellt worden war. Er besaß daher eine Schlüsselstellung und diente als eine Art wissenschaftlicher Leiter, wiewohl letztlich die Verantwortung beim Ordensmeister lag, die in diesem Fall in der Person des Prokurators in Erscheinung trat¹⁰¹. Mit dem apostolischen Schreiben *Quum certa Nobis* vom 4. Oktober 1893 an den Ordensmeister wurde die Commissione Leonina schließlich zur Gänze dem Orden unterstellt¹⁰². Frati übernahm jedoch schon früher mehr und mehr auch die Koordination der Mitarbeiter und war letztlich auch verantwortlich für die Kontakte und Korrespondenz mit dem Staatssekretariat. So wandte er sich als

⁹⁷ Ebd. fol. 24r-v: Schreiben an den Nuntius vom 1. XII. 1884.

⁹⁸ Ebd. fol. 22r-v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 5. XII. 1884.

⁹⁹ Ebd. fol. 3r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 19. IX. 1884.

¹⁰⁰ Ebd. fol. 4r: Schreiben an Errington vom 22. IX. 1884.

¹⁰¹ CONTENSON (Anm. 13) 375, 377.

¹⁰² Opera omnia (Anm. 3) vol. 8, VII-VIII; vgl. auch CONTENSON (Anm. 13) 385; BRINK (Anm. 7) 77.

„Presidente del collegio de' collaboratori per la nuova edizione delle Opere di S. Tommaso d'Aquino“ an den Kardinalstaatssekretär und urgierte die bereits aus Oxford angeforderte Handschrift 247 und darüber hinaus eine aus der Stadtbibliothek von Brügge mit einer Variante *de caelo et mundo* und die beiden 14722 und 16154 aus der Bibliothèque Nationale mit einer Überlieferung von *de generatione et corruptione*¹⁰³. Das Staatssekretariat sandte hierauf ein Schreiben desselben Inhalts wie das Mitte September an den Parlamentsabgeordneten Errington gerichtete nun allerdings an den englischen Außenminister Lord Granville¹⁰⁴. In einem weiteren Schreiben wurde ausgeführt, daß die Herausgeberkommission in erster Linie das Manuskript des Oxforder Balliol College mit der Nummer 247 zur Kollationierung benötige¹⁰⁵. Ende des Monats antwortete ein Mitarbeiter des Außenministers, daß der Antrag an den Bibliothekar des Balliol Colleges weitergegeben worden war, daß allerdings diese Institution 50 Pfund für jedes Transkript verlange. Die Modalitäten wären folgende: „The M. S. will be sent with every care and precaution, it being understood that your Eminence will be responsible for its safty from the time that it is despatched from the Library“¹⁰⁶. Um jeden Zweifel auszuschließen, wandte sich das Staatssekretariat nochmals an den englischen Parlamentsabgeordneten und erkundigte sich, ob für die anderen drei aus englischen Bibliotheken angeforderten Bände ebenfalls ein Pfand von 50 Pfund hinterlegt werden sollte wie dies bei einer Ausleihe aus dem Balliol College üblich sei¹⁰⁷. Als erstes der beiden Oxforder Colleges erklärte die Leitung des Merton College, daß sie sich geehrt fühle, ihre Handschrift für drei Monate auszuleihen. Die Übersendung sollte durch die Botschaft in Rom erfolgen¹⁰⁸. Noch vor Weihnachten traf der Kodex in Rom ein¹⁰⁹ und wurde unverzüglich dem ersten Kustos der Bibliothek unter Hinweis auf die dreimonatige Ausleihefrist gegen eine Übernahmebestätigung übergeben¹¹⁰. Anfang Januar stimmten die Verantwortlichen des Balliol College ebenfalls einer Ausleihe ihrer drei Handschriften 247, 278 und 312 an die Vatikanische Bibliothek zu¹¹¹. Das Eintreffen dieser drei Kodizes, die sofort dem ersten Kustos der Vaticana zur Verwahrung übergeben worden waren¹¹², wurde dem englischen Außenminister bestätigt¹¹³. Für die Commissione Leonina übernahm Suermondt die drei Handschriften mit dem Versprechen, das Studium der Textvarianten

¹⁰³ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 6r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 27. X. 1884.

¹⁰⁴ Ebd. fol. 8r-v: Schreiben an Granville vom 5. XI. 1884.

¹⁰⁵ Ebd. fol. 7r: Schreiben an Granville vom 17. XI. 1884.

¹⁰⁶ Ebd. fol. 15r-16r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 24. XI. 1884.

¹⁰⁷ Ebd. fol. 18r-v: Schreiben an Errington vom 27. XI. 1884.

¹⁰⁸ Ebd. fol. 42r: Schreiben Lord Granvilles vom 11. XII. 1884.

¹⁰⁹ Ebd. fol. 43r: Schreiben an Lord Granville vom 23. XII. 1884.

¹¹⁰ Ebd. fol. 44r: Übernahmebestätigung vom 23. XII. 1884; vgl. Kopie auch in AB 46, fol. 129r.

¹¹¹ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 51r-v: Schreiben Lord Granvilles vom 3. I. 1885.

¹¹² Ebd. fol. 50r: Schreiben an Ciccolini vom 20. I. 1885.

¹¹³ Ebd. fol. 52r: Schreiben an Lord Granville vom 21. I. 1885.

termingerecht abzuschließen¹¹⁴. Vor Ablauf der Ausleihefrist wurde Ciccolini an diesen Termin erinnert, und am letzten Tag gaben die Herausgeber der Gesamtwerte des Doctor angelicus diese Handschriften an den ersten Kustos der Biblioteca Vaticana zurück, der sie sofort an das Staatssekretariat weiterleitete¹¹⁵. Die Handschriften wurden am nächsten Tag dem Sekretär der englischen Botschaft in Rom zur Rücksendung an das jeweilige Oxforder College ausgehändigt¹¹⁶. Gleichzeitig wurde der englische Außenminister offiziell von der termingerechten Rückgabe informiert¹¹⁷.

Die Ausleihe der zusammen mit den englischen und französischen Handschriften aus der Stadtbibliothek von Brügge angeforderte Thomashandschrift *de caelo et mundo*¹¹⁸ sollte sich etwas schwieriger gestalten. Der mit der provisorischen Leitung der Nuntiatur in Brüssel betraute Aristide Rinaldini wurde vom Staatssekretariat beauftragt, mit dem zuständigen Minister Kontakt aufzunehmen, um eine Entlehnung des von der Herausgeberkommission aus Brügge angeforderten Kodex zu ermöglichen. Diese Entlehnung solle in derselben Art und Weise geschehen wie bei Handschriften aus anderen europäischen Bibliotheken¹¹⁹. Anfang Dezember erhielt der päpstliche Vertreter ein Schreiben des Sekretärs des belgischen Außenministers, Conte Van der Straten, mit einer Entschuldigung für die verspätete Antwort bedingt durch die Abwesenheit des Bürgermeisters von Brügge. Die Leiter der Stadtbibliothek hätten jedoch einer Ausleihe nicht zugestimmt¹²⁰. Einige Tage später erklärte der Bürgermeister von Brügge, daß er alles in seiner Macht stehende unternehmen würde, um den Wunsch des Kardinalstaatssekretärs zu befriedigen. Die Bibliotheksordnung untersage allerdings eine Entlehnung von Handschriften und seltenen Büchern. Er werde sich jedoch persönlich dafür einsetzen: „Néanmoins, à cause de l'intérêt que ce manuscrit présentait pour la commission des théologiens chargée de publier une nouvelle édition des oeuvres de S^t. Thomas et de la demande faite par un personnage aussi éminent que le Cardinal Jacobini, j'ai proposé à l'administration communale de faire, dans ce cas, une exception, qui me paraissait parfaitement motivée“¹²¹. Rinaldini drückte in einem unverzüglich an das Staatssekretariat gerichteten Bericht, dem er die Briefe des Außenministeriums und des Bürgermeisters beilegte, sein Bedauern aus, daß seine und die ministeriellen Interventionen bislang ergebnislos geblieben seien¹²². Das Staatssekretariat ä-

¹¹⁴ AB 46, fol. 137r: Übernahmebestätigung vom 23. I. 1885.

¹¹⁵ Ebd. fol. 145: Notiz Ciccolinis vom 20. IV. 1885.

¹¹⁶ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 47: Übernahmebestätigung vom 21. IV. 1885.

¹¹⁷ Ebd. fol. 65r: Schreiben an Lord Granville vom 21. IV. 1885.

¹¹⁸ Es handelt sich um den Kodex: Brügge, Stadtbibliothek 496, fol. 87ra–125vb: *De caelo et mundo*.

¹¹⁹ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 10r–v: Schreiben an Rinaldini vom 8. XI. 1884.

¹²⁰ Ebd. fol. 32–33r: Schreiben an Rinaldini vom 4. XII. 1884.

¹²¹ Ebd. fol. 38r–v: Kopie des Schreibens des Bürgermeisters Visart vom 8. XII. 1884.

¹²² Ebd. fol. 30r: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 13. XII. 1884: „... che io stesso non ho mancato di fare presso il Borgomastro di Bruges ed altre persone non abbiano ottenuto il desiderato intento“.

berte sich anerkennend zu den Bemühungen Rinaldini¹²³. Trotz zahlreicher Bemühungen gelang es nicht, diese Handschrift für die Commissione Leonina zu entleihen.

Die Ausleihe der zusammen mit der Brügger Handschrift angeforderten drei Manuskripte aus der Pariser Bibliothèque Nationale 6525, 14722 und 16154 verlief auch nicht völlig problemlos. Der Nuntius in Paris wurde aufgefordert, mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen¹²⁴. Die Ausleihemodalitäten wurden von der Nuntiatur unverzüglich erledigt, doch schien es Schwierigkeiten mit den übermittelten Signaturen gegeben zu haben¹²⁵. Der Leiter des Herausgeberteams wurde vom Staatssekretariat gebeten, die Signaturen zu überprüfen¹²⁶. Die Dominikaner übermittelten an das Staatssekretariat ergänzende, aus den ihnen in Rom zur Verfügung stehenden Indizes gesammelte Hinweise zu den aus Paris angeforderten Kodizes mit der Bitte um rasche Weiterleitung¹²⁷. Diese zusätzlichen Informationen wurden dem Nuntius mit dem Vermerk übermittelt: „La Commissione ha ora replicato col trasmettermi l’accluso foglio, i cui maggiori dettagli spero che saranno sufficienti a conseguire lo scopo della domanda ...“¹²⁸. Mitte März teilte der Nuntius dem Staatssekretariat mit, daß es ihm bislang nicht gelungen sei, den Antrag einer Entlehnung positiv zu erledigen, denn illuminierte Manuskripte würden nicht ausgeliehen: „Riguardo a un’altra domanda di Codici fatta da cotesta Segretaria a nome della Commissione destinata alla pubblicazione delle Opere di S. Tommaso, é stato risposto che uno dei 3 Codici richiesti, siccome contenute delle miniature non potrà esser ceduto“¹²⁹. Der Minister hätte zwar die Erlaubnis für die Entlehnung der Handschriften 14722 und 1615 erteilt, jedoch nicht für jene mit der Signatur 6525, weil sich darin Miniaturen befinden. Er schlage daher eine Kontrolle an Ort und Stelle vor¹³⁰. Der Prokurator der Dominikaner wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß die Kommission einen Beauftragten zur Kontrolle der Textvarianten in dem besagten Kodex entsenden solle und daß bis zu einer solchen Entscheidung auch die Entsendung der beiden anderen Handschriften nicht erfolgen würde¹³¹. Bianchi informierte den Substituto, daß ein Mitarbeiter der Kommission bereits beauftragt worden war, die Handschrift mit den Miniaturen zu prüfen und daß dies erfolgreich abgeschlossen worden sei. Er müsse sich nun allerdings bei den Herausgebern erkundigen, ob die beiden anderen Manuskripte zur Texterstel-

¹²³ Ebd. fol. 31r–v: Schreiben an Rinaldini vom 18. XII. 1884.

¹²⁴ Ebd. fol. 11r: Schreiben an den Nuntius vom 8. XI. 1884.

¹²⁵ Ebd. fol. 12r: Schreiben an Kardinal Jacobini 28. XI. 1884.

¹²⁶ Ebd. fol. 13r: Schreiben an Giacinto Frati vom 28. XI. 1884.

¹²⁷ Ebd. fol. 27r: Schreiben von Giacinto Frati vom 2. XII. 1884. Der erwähnte beigeschlossene Zettel fehlt allerdings im Faszikel.

¹²⁸ Ebd. fol. 28r: Schreiben an den Nuntius vom 3. XII. 1884.

¹²⁹ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 47, fol. 70r–71r: Schreiben an den Nuntius vom 20. III. 1885.

¹³⁰ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 57r–v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 21. III. 1885.

¹³¹ Ebd. fol. 58r: Schreiben an Bianchi vom 26. III. 1885.

lung noch gebraucht werden¹³². Im Auftrag des Prokurators erklärte dann Frati, daß für die Arbeiten an der Edition die Pariser Handschriften 12992, 14722 und 16154 aus dem lateinischen Bestand vordringlich wären und der vorhergehende Antrag somit hinfällig sei, doch eine möglichst rasche Abwicklung erwünscht sei¹³³. Der Nuntius wurde hierauf informiert, daß die Kontrolle des illuminierten Kodex bereits durchgeführt worden sei und daß außer den beiden bereits beantragten Handschriften die Mitarbeiter der Commissione Leonina noch eine dritte entleihen möchten¹³⁴. Der französische Minister genehmigte hierauf die Ausleihe der von den Herausgebern der Gesamterwerke des heiligen Thomas angeforderten Manuskripte gemäß der Bibliotheksordnung für drei Monate. Der Entsendung nach Rom stand somit nichts mehr im Wege¹³⁵. Mitte Mai wurden die Handschriften dann dem ersten Kustos der Bibliothek mit dem Hinweis auf die dreimonatige Ausleihefrist gegen eine Empfangsbestätigung übergeben¹³⁶. Für das Herausgeberenteam übernahm Suermondt ein halbes Jahr nach dem Entlehnungsantrag schließlich die Pariser Handschriften in Verwahrung¹³⁷. Die Rückgabe der Manuskripte erfolgte termingerecht innerhalb der dreimonatigen Ausleihefrist¹³⁸.

Ebenfalls Ende Juli erinnerte der Substituto den ersten Kustos der Bibliothek, daß die einjährige Ausleihefrist der aus Berlin und Erfurt entlehnten Kodizes bereits überschritten und nun der Zeitpunkt der Rückgabe dieser deutschen Handschriften gekommen sei: „Furono rimessi alla V. S. Illm e Rma il giorno venticinque Aprile dell'anno decorso due Codici uno della Biblioteca di Berlino contrassegnato col N. 195 e l'altro della Biblioteca di Erfurt col N. 354 richiesti dalla Commissione per la nuova edizione delle Opere di S. Tommaso d'Aquino. Essendo spirato l'anno termine, prefisso per la concessione ed uso di detti codici, si prega la S. V. Illma e Rma a volerne effettuare senza ritardo la restituzione salvo“¹³⁹. Die Mitarbeiter der Commissione Leonina gaben sofort alle Manuskripte ausländischer Bibliotheken, die sie zur Kollationierung der Textvarianten angefordert hatten an Ciccolini zurück, der sie an das Staatssekretariat mit dem Hinweise weiterleitete: „In tutto sette Codici. Con questa restituzione presso i PP. Domenicani non si trovano altri Codici dei venuti dall'estero e questa Biblioteca non ha altri impegni che ne vincolino la responsabilità verso i Governi Stranieri ...“¹⁴⁰. Die Leipziger Handschriften wurden an den Nuntius

¹³² Ebd. fol. 62r: Schreiben an den Substituto vom 26. III. 1885.

¹³³ Ebd. fol. 60r: Schreiben an den Substituto vom 28. III. 1885.

¹³⁴ Ebd. fol. 61r-v: Schreiben an den Nuntius vom 30. III. 1885.

¹³⁵ Ebd. fol. 66r-v: Schreiben an Kardinal Jacobini vom 10. V. 1885.

¹³⁶ Ebd. fol. 68r: Schreiben Ciccolinis vom 14. V. 1885; vgl. auch Kopie in AB 46, fol. 147r mit dem Vermerk, daß die Übernahmebestätigung am folgenden Tag an den Substituto geschickt wurde.

¹³⁷ Ebd. fol. 149r: Übernahmebestätigung vom 16. V. 1885.

¹³⁸ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 3, fol. 72r: Bestätigung vom 28. VII. 1885.

¹³⁹ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 186r: Schreiben an Ciccolini vom 23. VIII. 1885; vgl. Kopie in BAV, AB 46, fol. 151r.

¹⁴⁰ ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 2, fol. 187r: Schreiben an den Substituto vom 27. VII. 1885.

in München mit der Bitte um Weitergabe an den Vertreter der sächsischen Regierung geschickt¹⁴¹. Die anderen deutschen Manuskripte wurden dem preußischen Vertreter zur Weiterleitung übergeben¹⁴². Die drei Bände der Bibliothèque Nationale wurden ebenfalls durch den Nuntius zurückgegeben¹⁴³. Mit der Rückgabe der aus anderen europäischen Bibliotheken angeforderten Handschriften war im großen und ganzen die Kollationierung der Textvarianten abgeschlossen, wenn auch die Fertigstellung des dritten Bandes noch einige Zeit in Anspruch nehmen sollte. In einem Schreiben an den Ordensmeister wird das Bedauern des Papstes wegen der Verzögerung hinsichtlich des Erscheinens des dritten Bandes zum Ausdruck gebracht, da sich auch schon eine Reihe von Interessenten nach dem Fortgang der Ausgabe erkundigt hätten. Der dritte Band wurde endlich im Juni 1886 abgeschlossen, und die Herausgeber begannen die Bearbeitung des thomistischen Kommentars zu *De anima* des Aristoteles¹⁴⁴.

Aufgrund einer päpstlichen Entscheidung wurden allerdings im Oktober 1886 die Herausgabemethoden abgeändert. Im Breve vom 3. Oktober 1886 *Volumen tertium*¹⁴⁵ wurden die Editoren angewiesen, sich sofort mit der *Summa* des Doctor angelicus zu beschäftigen. Diese hatte zusammen mit der Note des Ordensprokurators vom 3. September eine weitreichende Konsequenz, denn die Herausgeber wurden verpflichtet, den Text der „Pianischen Ausgabe“ als Grundlage zu nehmen, die vier weiteren Auflagen zu berücksichtigen, doch ausschließlich aus vatikanischen Handschriften entnommene Textvarianten ohne jegliche Bemerkung oder Erklärung als Fußnote „ut iacent“ anzugeben. „... Le varianti de'codici vaticani si metteranno tutte *ut iacent*, cioè senza osservazioni alcune, ...“¹⁴⁶. Dadurch war jedwede Entlehnung von Handschriften mit der Überlieferung der *Summa* aus europäischen Bibliotheken hinfällig. Daher ist auch kaum ein Antrag in den nächsten zehn Jahren im Archiv der Präfektur der Vatikanischen Bibliothek oder im Vatikanischen Archiv überliefert. Am 6. November 1889 übernahm Giacinto Frati vatikanische Handschriften für die Mitarbeiter der Commissione Leonina: „... ha ricevuti dalla biblioteca Vaticana i seguenti codici manoscritti e un codice stampato: cod. Mss. Vatic. 732, 733, 734, 735, 736, 737 e 10155; Ottob. 202 e 209, Urbin. 130, Palat. 353; il cod. stampato 316–1454“¹⁴⁷. Diese wurden für den sechsten Band der Gesamtausgabe der Werke des heiligen Thomas kollationiert¹⁴⁸. Auch für die folgenden Bänden wurden

¹⁴¹ Ebd. fol. 191r: Schreiben an den Nuntius vom 29. VII. 1885.

¹⁴² Ebd. fol. 183r: Rückgabemitteilung vom 28. VII. 1885.

¹⁴³ Ebd. fol. 190r: Schreiben an den Nuntius vom 29. VII. 1885.

¹⁴⁴ CONTENSON (Anm. 13) 378–379; vgl. auch BATAILLON (Anm. 1) 152–153.

¹⁴⁵ Opera omnia (Anm. 3) vol. 4: Prima pars Summae theologiae a quaestione I ad quaestionem XLIV ad codices manuscriptos vaticanos exacta ... (Romae 1888) VII–VIII.

¹⁴⁶ Santa Sabina, AGPO XIV 951 Leo 1 (unfoliiert) „Metodo da tenersi nello stampare la Somma teologica di S. Tommaso ed i commenti del Gaetano &“; vgl. dazu auch CONTENSON (Anm. 13) 378–381, bes. 380; BATAILLON (Anm. 1) 153.

¹⁴⁷ BAV, AB 46, fol. 154r. – Bei der Inkunabel handelt es sich um Summa theologiae: Pars secunda: Pars prima (Venezia 1478).

¹⁴⁸ Opera omnia (Anm. 3) vol. 6: Prima Secundae Summae theologiae a quaestione I ad quaestionem LXX ad codices manuscriptos vaticanos exacta ... (Romae 1891).

zur Texterstellung in erster Linie Varianten aus vatikanischen Manuskripten herangezogen. So entlehnte der Editionsleiter ungefähr zweieinhalb Jahre später vom zweiten Kustos der Vatikanischen Bibliothek, Jean Bollig, folgende Handschriften: „Vatic. 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 10156 Urbin. 131, Palat. 354 e 355, i quali codici servirano per l'edizione della 2da 2dae della Somma Theologica di S. Tommaso“¹⁴⁹. Diese dienten zur Kollationierung des Textes des 8., 9. und 10. Bandes der Gesamtwerke des Doctor angelicus. Da diese Handschriften für längere Zeit bei der Commissione Leonina zur Bearbeitung blieben, bestätigte der Meister des Dominikanerordens, Andreas Frühwirth, dies nach ungefähr drei Jahren: „Il sottoscritto dichiara che presso i RR Padri Collaboratori dell'Edizione delle Opere di S. Tommaso, Via S Sebastiano N. 10, si conservano i codici infranominati appartenenti alla Biblioteca Apostolica Vaticana, cioè: I codici Vaticani 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 10156. I codici Palatini 354, 355. Il codice Urbinate 131. Con queste ricevuta rilasciata dall'infrascritto si considera ritirata o annullata quella rilasciata pegli stessi codici dall'ora defunto Rev.mo Padre Giacinto Frati, dei Predicatori, Segretario della Sagra Congregazione dell'Indice ...“¹⁵⁰.

Jedoch für die Vorbereitung des Textes der *Secunda Secundae* zogen die Herausgeber trotz der päpstlichen Anordnung wieder Handschriften aus anderen Bibliotheken heran¹⁵¹. Anfang Februar 1895 hatte sich der Ordensmeister direkt an den außerordentlichen preußischen Gesandten, Otto von Bülow, gewendet, damit er sich bei der Berliner Regierung für die Ausleihe eines Erfurter Kodex verwende. Dieser empfahl ihm allerdings den normalen Amtsweg zu gehen: „Da jedoch derartige Gesuche, um Berücksichtigung zu finden, von amtlicher Seite unterstützt sein müssen, so möchte ich Ihnen empfehlen zunächst eine entsprechende Vermittlung Sr. Eminenz des Herrn Kardinalstaatssekretärs, bzw. dessen Herrn Substituto, in Anspruch zu nehmen. Sobald das hohe Staatssekretariat mir schreibt, daß es die leihweise Überlassung der fraglichen Handschrift befürwortet, werde ich an das königliche Ministerium in Berlin im Sinne Ihrer Wünsche schreiben ...“¹⁵². Der Meister der Dominikaner richtete unverzüglich ein Gesuch an den Substituto, Aristide Rinaldini, daß die Commissione Leonina einige Handschriften kollationieren müsse „... contenenti la „Secunda Secundae“ della Somma di S. Tommaso, dei quali alcuni si trovano in Germania, prega quindi Vostra Eccellenza Illma. e Rma., di far venir in Roma il Codice qui sotto indicato e depositarlo nella Biblioteca Vaticana: Erfurt (Erfordia in Saxonia) nella Biblioteca Regia il Codice segnato Amplonia 102 fol. ...“¹⁵³. Bülow erklärte, daß er den Antrag des Ordensmeisters der Dominikaner gerne bei seiner Regierung befürworten werde, daß aber eine Empfehlung des Kardinalstaatssekretärs das Ganze

¹⁴⁹ BAV, AB 46, fol. 155r: Übernahmebestätigung vom 5. III. 1892.

¹⁵⁰ Ebd. fol. 157r: Bestätigung vom 6. III. 1895. – Frati war am 5. III. 1894 verstorben.

¹⁵¹ Opera omnia (Anm. 103) XIII-XIV: Elenchus Codicum Collatorum; vgl. dazu auch BATAILLON (Anm. 1) 153.

¹⁵² ASV, Segr. Stato 1899, Rubrica 1, fasc. 4, fol. 133r-v: Schreiben an den Meister des Ordens vom 10. II. 1895.

¹⁵³ Ebd. fol. 132r: Schreiben an den Substituto vom 12. II. 1895.

wesentlich erleichtern und beschleunigen würde¹⁵⁴. Das Staatssekretariat richtete hierauf ein offizielles Gesuch an den preußischen Gesandten mit der Bitte „a voler fare le pratiche opportune per ottenere che dalla Regia Biblioteca di Erfurt sia inviato a Roma e depositato nella Biblioteca Vaticana il Codice segnato Amploniana 102 fol. che il prelodato Maestro Generale crede utile di consultare per poter proseguire l'edizione delle opere di S. Tommaso d'Aquino ordinata dal Santo Padre“¹⁵⁵. Der Bibliothekar der Erfurter Bibliothek stimmte der Entlehnung des Kodex zu unter Hinweis, daß schon 1883 Denifle in die wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Erfurt zum Studium gekommen sei, und erklärte „Quotiescumque Viri illi eruditissimi, quibus operum S. P. Angelici edendorum cura est demandata, librum aliquem M. Scr. ex Bibliotheca nostra commodandum expetierint, venia a Serenissimi Borussorum Regis Ministris impetrata, libenti animo illis mittam“¹⁵⁶. Gleichzeitig dürften die Mitarbeiter der Commissione Leonina Handschriften aus verschiedenen französischen Bibliotheken entlehnt haben, denn Ende Mai bestätigte der Botschafter beim Heiligen Stuhl, Conte Edouard Alfonse Lefebvre de Béhaine, die Rückgabe folgender Manuskripte: den Kodex 207 von Angers, 239 von Amiens, 222 von S. Omer, 68 von Vendôme, 265 von Charlesville, und den Band der Bibliothèque Nationale von Paris N. D.4619¹⁵⁷. Einen Monat später wurde dem Botschafter vom ersten Kustos der Vaticana, Franz Ehrle, die Handschrift aus der Bibliothek von Carpentras mit der Nummer 128¹⁵⁸, die seit Mitte des Monats in der Vatikanischen Bibliothek zur Benützung durch die Mitarbeiter der Herausgeberkommission deponiert gewesen war, ausgehändigt¹⁵⁹. Im März 1898 stellte der Meister des Dominikanerordens eine Art Verlängerungsantrag an den ersten Kustos der Bibliothek, indem er zwar auf die Fertigstellung des zweiten Teiles der *Secunda Secundae* verwies und die Übergabe vatikanischer Handschriften für den dritten Teil erbat. Doch die Dominikaner würden gerne noch die verwendeten Manuskripte etwas behalten, daher „Ella poi non avrà a discernere che i predetti Editori ritengono ancora per qualche tempo presso di sé i codici spettanti la parte 2a. 2a: il che é anche loro indispensabile nel rivedere e correggere le bozze, nel precisare meglio le citazioni e anche meglio confrontare le varianti“¹⁶⁰. Zwei Tage später bedankte sich Frühwirth für das wohlwollende Entgegenkommen der Bibliotheksleitung und kündigte an, daß für die Mitarbeiter der Thomasedition Suermondt die erforderlichen vatikanischen Handschriften mit den Signaturen „Vatic. lat. 746 (1–2), 747, 748, 749, 16758¹⁶¹ Ottob. 207, Urb. 132, Palat. 358“

¹⁵⁴ Ebd. fol. 135r: Schreiben an den Substituto vom 19. II. 1895.

¹⁵⁵ Ebd. fol. 136r-v: Schreiben an Bülow vom 21. II. 1895.

¹⁵⁶ Ebd. fol. 139r-v: Kopie des Schreibens des Bibliothekars Weissenborn vom 21. II. 1895.

¹⁵⁷ BAV, AB 46, f. 159r: Übernahmebestätigung vom 29. V. 1895.

¹⁵⁸ Die aktuelle Signatur lautet 112 (olim 128).

¹⁵⁹ BAV, AB 46, f. 161r: Übernahmebestätigung vom 26. VI. 1895.

¹⁶⁰ Ebd. fol. 162r: Schreiben des Meisters Andreas Frühwirth vom 22. III. 1898.

¹⁶¹ Diese Handschriftensignatur wurde durchgestrichen und am Rand durch die Nummer 750 ersetzt.

übernehmen werde¹⁶². Diese bildeten die Grundlage der Texterstellung des elften und zwölften Bandes¹⁶³. Es handelt sich um den letzten überlieferten Antrag einer Handschriftenausleihe für die Gesamtausgabe des Thomas von Aquin.

Ausgezeichnete textkritische Studien finden sich bereits im zweiten Band der Gesamtausgabe, für den auch die ersten Handschriften von verschiedenen europäischen Bibliotheken zur Textbearbeitung entlehnt worden sind. Wenn auch Leo XIII. durch die Festlegung von strengeren, genaueren, aber doch enger gefaßteren Editionsmethoden – eine Konzentration auf die „Pianische Ausgabe“ und einzig allein nur Hinweise auf Varianten aus vatikanischen Handschriften – für die *Summa* die textkritische Bearbeitung und somit die Ausleihe von auswärtigen Manuskripten wesentlich einschränkte, so entschieden sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Commissione Leonina jedoch bald dazu, diese Bestimmung etwas zu lockern und zogen für die *Secunda Secundae* wieder Textvarianten aus anderen Handschriften heran. Diese textkritische, auf wissenschaftlicher Methode basierende Ausgabe hat einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der geistigen Bedeutung des heiligen Thomas beigetragen¹⁶⁴. Daher schrieb der Jesuit Pfeister in seiner Rezension des 13. Bandes der Gesamtwerke: „Der Leonina bleibt es vorbehalten, ein bisher unerreichtes Ideal der Textausgabe eines Scholastikers zu sein, deren eindringendes Studium nicht genug empfohlen werden kann“¹⁶⁵.

¹⁶² BAV, AB 46, f. 164r: Schreiben von Andreas Frühwirth vom 24. II. 1898.

¹⁶³ Vgl. dazu *Opera omnia* (Anm. 3) vol. 11: *Tertia pars Summae theologiae a quaestione I ad quaestionem LIX ad codices manuscriptos vaticanos exacta ...* (Romae 1903) III-VIII.

¹⁶⁴ SUERMONDT (Anm. 2) 263.

¹⁶⁵ Rezension von Sancti Thomase Aquinatis Doctoris Angelici Opera Omnia T. 13. ..., in: *Scholastik* 3 (1928) 587.